

Anfragen an die Stadtverwaltung, 18.10.2023**Straßenbelag in Gladowshöhe und in der Klosterdorfer Straße in Hohenstein**

Auf Grund mehrerer Beschwerden von Bürgern zu dem aufgebrachten, scharfkantigen und nicht verdichteten Natursteinschotter, stellt sich die Frage ob es Alternativen dazu gibt. Hintergrund ist, dass die losen Steine bei entsprechender Geschwindigkeit der Autos zur Seite fliegen. Es gibt Informationen von den Anwohnern, dass durch die umherfliegenden Steine schon Fensterscheiben der Häuser und Spaziergänger getroffen wurden. Die erhoffte Verzahnung des losen Schotters durch den Verkehr findet nicht statt. Weiterhin existiert das Problem, dass die Zerstörung von Fahrrad- und Autoreifen überhandnimmt. Es wurde schon die Frage gestellt, wer diese permanenten Kosten übernimmt, die Stadtverwaltung? Die Bürger gehen langsam auf die Barrikaden, da die Kosten für immer wieder fällige, neue Fahrradreifen aus dem Ruder laufen. Fazit ist, kaum jemand fährt noch Fahrrad. Das Stadtradeln empfinden die Gladowshöher als Hohn.

Antwort der Verwaltung:

Die erforderlichen und regelmäßigen Instandsetzungsarbeiten der unbefestigten Fahrbahnen werden witterungsabhängig durchgeführt, mit dem Ziel über einen längeren Zeitraum eine tragfähige und standfeste Schotterdecke zu erhalten. Dabei kommt es durch den laufenden Verkehr in Verbindung mit Niederschlagsereignissen auch zur Bildung von so genannten Schotternestern, vor allem in den Kreuzungen und Randbereichen der Fahrbahn. Werden diese Ränder durch unsachgemäßes Parken und Rangieren überfahren, kommt es zu weiteren Fahrbahnschäden. Eine mögliche Alternative wäre der anliegerfinanzierte Straßenausbau.

Ebenfalls gibt es die Frage, ob die Stadtverwaltung Möglichkeiten sieht, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen in Gladowshöhe installiert werden, um die Geschwindigkeit im Ort zu reduzieren. Die Polizei wird im Ort nicht aktiv.

Antwort der Verwaltung: (gleichlautend, wie zur Anfrage vor 2 Jahren)

Ergebnisse der zurückliegenden Verkehrsdatenerfassung (speziell im Klosterdorfer Weg) belegten ein sehr geringes Verkehrsaufkommen (an den Tagen der höchsten Verkehrsbelastung innerhalb von zwei Wochen mit 150 – 165 Kfz in 24 Stunden bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 29/km/h. Zur erneuten Beurteilung der Verkehrssituation wurde die Straßenverkehrsbehörde in die Prüfung einbezogen. Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Einengungen, Inseln, Kübel) sind aus verkehrsorganisatorischer Sicht im Bereich der langen und breiten unbefestigten Fahrbahnen nicht zielführend, sondern behindern die regelmäßig erforderlichen Instandsetzungen sowie die Aufrechterhaltung der Neigungen zur offenen Entwässerung.

Bei der Ortsteilbegehung wurde zur Klosterdorfer Straße versprochen, dass zeitnah Fahrbahneinengungen mittels Blumenkästen o.ä. vorgenommen würden. Das ist bislang nicht geschehen. Wann wird dieses Versprechen umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Hier ist der Sachverhalt wie zuvor. Es wurden im Juni dieses Jahrs aktuelle Verkehrsdaten erhoben und kommuniziert. Diese waren: sehr geringes Verkehrsaufkommen für eine

ortsverbindende Straße; die gemessenen Geschwindigkeiten sind absolut in Ordnung; so gut wie kein Schwerlastverkehr

Weiterhin ist die Klosterdorfer Straße ein laufendes Straßenbauprojekt der Stadt und soll voraussichtlich 2025 baulich umgesetzt werden.

Führung von Hunden

Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, einen Leinenzwang für Hunde in Gladowshöhe zu erlassen und entsprechende Schilder aufzustellen?

Hintergrund ist, dass sich vor allem Familien mit Kindern oft durch freilaufende Hunde bedroht fühlen.

Antwort der Verwaltung:

Die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg legt bereits konkrete Bereiche fest, in denen Hunde an der Leine zu führen sind.

Darüber hinaus ermächtigt das Ordnungsbehördengesetz die örtlichen Ordnungsbehörden zum Erlass Ordnungsbehördlicher Verordnungen; hier kann auch eine über die Hundehalterverordnung hinausgehende Leinenpflicht festgelegt werden.

Eine solche Verordnung dient der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Diesbezügliche Einschränkungen bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung für etwaig bestehende oder drohende Gefahren.

Hintergrund der Nachfrage ist, dass sich in Gladowshöhe vor allem Familien mit Kindern oft durch freilaufende Hunde bedroht fühlen.

Dieses beschriebene Unwohlsein stellt keine aufgrund besonderer Umstände speziell in Gladowshöhe vorherrschende Situation dar.

Entsprechende Unsicherheiten in Gegenwart freilaufender Hunde werden im gesamten Stadtgebiet und auch über dieses hinaus von Menschen empfunden.

Eine bestehende oder zu erwartende Gefahr, die einschränkende Maßnahmen rechtfertigen würde, ist hieraus nicht zwingend herzuleiten.

Selbst wenn eine solche objektiv nachvollziehbar wäre, wurde ein genereller Leinenzwang für ein gesamtes Gemeindegebiet durch die Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg bereits für unverhältnismäßig und mithin unzulässig erklärt.

Eine tierschutzrechtlich unbedenkliche Hundehaltung wäre dem Hundehalter bei einem generellen Leinenzwang nur möglich, wenn dem Hund außerhalb der mit Leinenzwang belegten Flächen ausreichende Gelegenheit zum Freilauf gegeben ist.

Für die Einleitung entsprechender Maßnahmen und die Anordnung einer Leinenpflicht im Bereich Gladowshöhe ohne Feststellung der hierzu ermächtigenden Voraussetzungen wird derzeit kein-rechtlich haltbarer Grund gesehen.

Straßenbeleuchtung Hohenstein

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass zur dunklen Jahreszeit die Beleuchtung in Betrieb ist.

Antwort:

Die Bauarbeiten zur Errichtung von 4 zusätzlichen Lichtpunkten im Bereich Klosterdorfer Straße beginnen in der KW47/2023. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist witterungsabhängig und kann noch nicht terminiert werden.

Sportplatz Hohenstein

Wie ist hier der Stand der Umsetzung?

Antwort der Verwaltung:

Aktueller Stand zum Bauvorhaben:

Baugenehmigung am 17.05.2023 erteilt

Ausschreibungen begannen ab Juni 2023

Die Firmen wurden bereits wie folgt beauftragt:

- Los 1 Elektro: 07/2022
- Los 2 Erdbau: 10/2023
- Los 3 Zimmerer: 10/2023
- Los 4 Sanitärcontainer: 08/2023

Die Bauleistungen beginnen voraussichtlich in 4 Wochen

Planer wurde bereits beauftragt am 07.10.2021 (für LP 1–4) und am 16.06.2022 (für LP 5–9)

Nach erneuter Prüfung gibt es für die Baumaßnahme keine Fördermittel, da die Beauftragungen bereits alle durch sind und der Planer bereits 2022 beauftragt wurde. Die Baumaßnahme wird ohne Fördermittel fortgeführt.

Bürgerhaushalt 2023

Wie ist der Stand der Umsetzung des Spielgerätes in Ruhlsdorf und die der Mitfahrbänke?

Antwort der Verwaltung:

Das Spielgerät für Ruhlsdorf wurde bereits an die beauftragte Firma geliefert und soll zeitnah aufgestellt werden. Die Angebote für 5 Mitfahrbänke incl. Beschilderung liegen vor. Es besteht noch Abstimmungsbedarf bezüglich der konkreten Standorte und jeweiligen Beschriftung.

Ortsteilbudget 2022 + 2023 / Verfügungsmittel des Ortsbeirates 2023

Hier bitten wir um eine kurze Aufstellung des Mittelabflusses und der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Antwort der Verwaltung:

Aufstellung des Mittelabflusses und der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Unterhaltung

Jahr	Plan	Ist
2022	10.000,00 €	1.085,00 €

Übernahme Kosten 28. Erntedankfest
Sitzgruppe + Einbau



		2.944,61 €	
Noch verfügbar		5.970,39 €	
2023	10.000,00 €	0,00 €	Mittelübertrag nach 2023 für Beleuchtung Weg
Noch verfügbar		10.000,00 €	Dorfanger Hohenstein

Verfügun gsmittel

Jahr	Plan	Ist	
2022	4.000,00 €	4.000,00 €	115 + 2 Jahre Gladowshöhe
		1.085,00 €	Aus Mitteln für 28. Erntedankfest
2023	4.000,00 €	800,00 €	Übernahme Kosten Erntedankfest
		600,00 €	Fördermittel 2023
		500,00 €	Fördermittel Hohensteiner Pokal
Noch verfügbar		2.100,00 €	